

Die Getreideübernahmepreise.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Die mit Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung vom 2. November 1918 ursprünglich bis 30. November 1918 angeordnete Erhöhung der Getreideübernahmepreise wird laut einer im Staatsgesetzblatte kundgemachten Vollzugsanweisung nunmehr bis Ende des Jahres erstreckt, weil sich der Getreideaufbringung im Monate November namentlich infolge der Verkehrshindernisse und wegen Mangels an Druschlohn bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Eine Aenderung der Brot- und Mehlpreise tritt dadurch nicht ein.